

# Die Siedlung im Grabfeld

Thomas Gunzelmann

11. November 2001

## Inhaltsverzeichnis

|          |                                                       |           |
|----------|-------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b>                                     |           |
| <b>2</b> | <b>Forschungsstand</b>                                |           |
| <b>3</b> | <b>Siedlungsgeschichte</b>                            |           |
| <b>4</b> | <b>Siedlungsformen (Orts- und Flurformen)</b>         |           |
| <b>5</b> | <b>Innere Strukturen der Siedlung im Grabfeld</b>     | <b>12</b> |
| 5.1      | Dorftypen in sozialtopographischer Hinsicht . . . . . | 12        |
| 5.2      | Sonderbauten der Dorfgemeinschaft                     | 13        |
| 5.3      | Innere Raumstrukturen . . . . .                       | 15        |

## 1 Einleitung

Die mir aufgebundene, klassisch schlichte Themenstellung bedarf zuerst einer Spezifizierung, wenn nicht der Umfang und die Spannweite dieses Vortrages von vorneherein ausufern sollen. Normalerweise könnte man sich dabei darauf beschränken darzulegen, welche Siedlungen in welchem Zeitraum unter welchen fachlichen Gesichtspunkten in einem vorgegebenen geographischen Raum behandelt werden sollen, in diesem besonderen Fall sei es aber erlaubt, auch einige Sätze zu Begriff und Raum des Grabfeldes selbst voranzustellen.

Der Name „Grabfeld“ ist im Vergleich etwa zur „Fränkischen Schweiz“ oder zum „Frankenwald“, beides Landschaftsbezeichnungen des frühen bzw. späten 19. Jahrhundert, eine uralte Bezeichnung eines Landschaftsraums, die schon aus diesem

Grund zahlreiche Wandlungen in ihrer Raumauffassung erfahren hat. Die erste schriftliche Erwähnung stammt aus der Zeit etwa um 738, als Papst Gregor III. die „graffelti“ persönlich ermahnt, ihrem Bischof Bonifatius gehorsam zu sein.<sup>1</sup>

Wenn man heute also vom Grabfeld spricht, muss man auch sagen, welches Grabfeld man meint. Der geheimnisvolle, fast mystische Name entzieht sich trotz seines auf den ersten Blick klaren Gehaltes bisher einer sinnvollen Deutung.

Ältere Interpretationen leiten den Namen von „graben“ ab, der Begriff benennt das Land, das Rodung und Urbarmachung zu Feld, also Ackerland geworden sei, oder man bezieht es auf die „Gräber“ der Schlacht zwischen Chatten und Hermunduren um die Salzquellen 58 n. Chr.<sup>2</sup> Die jüngere Forschung folgt noch der Ableitung des Namen vom slawischen Wort „krap“ = Hainbuche, was sehr gut zum historischen Namen für die benachbarte Rhönregion „Buchonia“ passen würde.<sup>3</sup> Eine weitere jüngere Deutung bezieht sich auf den Sinngehalt von Feld als weites, offenes Land, wobei „Grab“ als Spezifizierung vielleicht auf die Farbe „Grau“ hinweisen soll.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Heinrich Wagner: Neustadt a. d. Saale. Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken. Reihe 1, Heft 27, München 1982, hier S. 27.

<sup>2</sup> Vgl. Leo W. Hamm: Der Name Grabfeld. Seine Deutung im Wandel der Zeit. In: Heimatblätter Rhön-Grabfeld, 3/1976, Nr. 3

<sup>3</sup> Vgl. Wagner, Neustadt, (wie Anm. 1), hier S. 27, nach Friedrich Stein: Bemerkungen über Benennung, Umfang, Marken und Nachbargäue des Grabfeldes. In: Archiv d. Hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 21(3)/1872, S. 235.

<sup>4</sup> Vgl. Peter von Polenz: Vorfränkische und fränkische Na-

1. karolingischer Grabfeldgau
2. Das Grabfeld in der naturräumlichen Gliederung
3. kulturgeographische Abgrenzung des Grabfeldes. Die nördliche Grenze bildet der Bibraer Sattel aus Muschelkalk, heute auch „Frankenschwelle“ genannt, in etwa auch die Wasserscheide zwischen Main und Werra, der sich bei Willmars von der Rhön ablöst, und über Bibra nördlich an den Gleichbergen vorbei gegen Hildburghausen zieht. Dieser Höhenzug erhebt sich um 80 - 100m über das Grabfeld. Sein Gegenstück, der Kissinger Sattel (Bez. Welte) schließt das Gebiet nach Süden gegen die Mainebene ab. Er zieht aus dem Rhönvorland von seinen Ansatzpunkten im Saaletal, Steinach und Kissingen in südöstlicher Richtung über Rannungen, Hesselbach, Buch nach Obertheres am Main. Von Osten schieben sich keilförmig die Haßberge in diesem Raum vor. Im Westen gegen Rhönvorland und Rhön bleiben die Grenzen unscharf, sinnvollerweise wäre hier das Saaletal als Grenzsaum anzusetzen, andere Vorschläge beziehen das Rhönvorland mit ein. Diese Grenzen umschreiben damit die nordöstlichen Ausläufer des mainfränkischen Gäulandes, die nicht mehr wesentlich vom Muschelkalk, sondern vom unteren Keuper geprägt werden. Dieses Gäuland liegt im Regenschatten der Rhön und ist damit durchaus als Trockeninsel zu bezeichnen (Königshofen 550mm Niederschlag). Auch hinsichtlich der Temperaturverhältnisse hebt sich das Grabfeld deutlich positiv von umgrenzenden Mittelgebirgen ab. Das milde und trockene Klima bedingt im Verein mit den recht fruchtbaren Böden des Lettenkohlenkeupers, teilweise auch noch mit Löß und Lößlehmauflagen, gute Ausgangsbedingungen für Getreidebau. Kulturgeographisch geben sie sich als intensiv landwirtschaftlich genutztes, weitgehend waldfreies Gebiet mit einem recht weitmaschigen Netz kompakter großer Haufendörfer und nur wenigen Kleinstädten als Einheit zu erkennen.
4. heutige Raumauffassung (entspricht weitgehend ehemaligen Landkreis Königshofen) Heute versteht man in der regionalen Selbstverständnis unter dem Grabfeld im wesentlichen den ehemaligen Landkreis Königshofen, den östlichen Teil des ehemaligen Landkreises Mellrichstadt um Hen-

dungen, sowie das thüringische Gleichberggebiet. Der südliche Bereich des Gäulandes vor der Haßbergstufe wird als Hofheimer Gau und Haßgau bezeichnet.

Das Thema „Siedlung“ soll hier in der siedlungsgeographischen, bzw. historisch-geographischen Sichtweise abgehandelt werden, ein Blick auf die aktuellen denkmalpflegerischen und städtebaulichen Probleme darf jedoch nicht fehlen.

Damit ist unter dem Begriff „Siedlung“ sowohl die bebaute und bewohnte Fläche als auch die bewirtschaftete Fläche einer Gemarkung zu verstehen. Dorf und Flur standen in der Geschichte in einem so engen strukturellen Zusammenhang, das ihre Entwicklung und Struktur ohne die Beachtung des jeweils anderen Faktors nicht hinreichend zu erklären ist.

## 2 Forschungsstand

Das Grabfeld zählt zu den siedlungsgeographisch recht gut untersuchten Regionen Bayerns, allerdings gilt es zu bedenken, das die traditionelle genetisch ausgerichtete geographische Siedlungsforschung seit Mitte der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts nur noch beschränkt weitergeführt wird.

Eine Überblicksarbeit über die Siedlungsgeographie des Grabfeldes entstand bereits in den 30er Jahren, die allerdings in vielen Details als überholt gelten kann.<sup>5</sup> In den 60er und 70er Jahren entstanden weitere Studien, die vor allem hinsichtlich der Flurformenforschung das Grabfeld bzw. Beispiele von Siedlungen aus dem Grabfeld in den Mittelpunkt damals recht heftiger, auch kontroverser Diskussionen stellten. Insbesondere der Frage der Entstehung der Gewannflur wurde in unserem Raum nachgegangen<sup>6</sup>, aber auch die regelmäßigen Langstreifenfluren des Grabfeldes fanden Be-

mensschichten in der Landschafts- und Bezirksbenennung. in: Jb. f. Fränk. Landesforschung, 20, 1960, S. 157 - 174.

<sup>5</sup> Martha Horbelt: Siedlungsbild und Siedlungsentwicklung im Grabfeld. München 1936.

<sup>6</sup> Anneliese Krenzlin & Ludwig Reusch: Die Entstehung der Gewannflur nach Untersuchungen im nördlichen Unterfranken. Frankfurter Geographische Hefte 35(1). Frankfurt 1961.

achtung.<sup>7</sup>

Eine weitere Arbeit legte ihren Schwerpunkt stärker auf den wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel des 19. und 20. Jahrhunderts und damit auch auf die inneren baulichen und räumlichen Verhältnisse des Grabfelddorfes. Sie kommt dabei auch schon nahe an die Fragen des Umganges mit diesen Dorfstrukturen, kann diese aber zeitbedingt noch nicht stellen.<sup>8</sup>

Wenn auch die landesgeschichtlichen Grundlagen seit dieser Zeit weiter vertieft werden konnten<sup>9</sup>, so sind doch leider seit einiger Zeit keine größeren Arbeiten mehr erschienen, die sich mit Grundriß und Aufriss der Siedlung im Grabfeld als Gesamtkomplex beschäftigt haben.

### 3 Siedlungsgeschichte

Das Grabfeld ist in der hier vorgenommenen räumlichen Abgrenzung überwiegend Altsiedelland. Ein grundlegendes Siedlungsnetz wurde also bereits in der sogenannten „Landnahmezeit“ angelegt. Für den ostfränkischen Raum bedeutet dies zu prüfen, ob die Siedlungen bereits fränkisch bestimmt waren, oder ob hier noch vorfränkische Elemente das Siedlungsmuster bestimmt haben. Für das Grabfeld ist nach den Ortsnamentypen, die neben archäologischen Befunden weit vor den schriftlichen Quellen die wesentlichen Indizien darstellen, letzteres anzunehmen. Während im zentralen Mainfränkischen Raum durchaus die patronymischen -heim-Namen das Grundgerüst der 1. Phase der frühmittelalterlichen Besiedlungen bilden und diese somit fränkisch-merowingisch bestimmt scheint, ist ihr Vorkommen im Grabfeld dünn. Am ehesten sind hier Rügheim und Wenkheim heranzuziehen, vielleicht auch noch Hofheim, alle in der südlichen, bzw. südwestlichen Randzone gelegen. Für Höchheim im zentralen Bereich des Grabfeldes wird eine spätere Zuordnung vorgenommen<sup>10</sup>, ebenso wie die -heim-Gruppen nach den Himmelsrichtungen, die sogenannten „orientierten“ -heim-Namen, die dreimal im der weiteren Region auftreten, Ost-, West-, Nord-, Sondheim, die auf eine spätere Phase der fränkischen Staatskolonisation verweisen sollen.<sup>11</sup>

Zieht man Belege aus anderen Regionen Deutschlands mit ein,<sup>12</sup> so ist es durchaus wahrscheinlich, dass Sondheim und Nordheim i. Gr. vom fränkischen Königshof Mellrichstadt in frühkarolingischer Zeit ausgehend besiedelt wurden.<sup>13</sup>

Für die Landnahmezeit, wohl auch für die Merowingerzeit sind im Grabfeld weniger fränkisch, sondern thüringisch beeinflusste Namens-

<sup>7</sup> Hans-Jürgen Nitz: Regelmäßige Langstreifenfluren und fränkische Staatskolonisation. Eine Untersuchung ihrer Zusammenhänge im westlichen Oberrheingebiet und anderen deutschen Landschaften. In: Geogr. Rundschau 13/1961, S. 350 - 365; ders. Siedlungsgeographische Beiträge der fränkischen Staatskolonisation im süddeutschen Raum. In: Zeitschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoz. 11/1963, S. 34 - 62, gegen seine Auffassung Hans-Georg Glaesser: Alter und Genese der regelmäßigen Langstreifenfluren in den nördlichen Haßbergen. Frankfurter Geographische Hefte 49. Frankfurt 1973.

<sup>8</sup> Heinrich Lamping: Dorf und Bauernhof im südlichen Grabfeld. Zur Analyse der Struktur agrarischer Räume. Würzburger Geographische Arbeiten 17. Würzburg 1966.

<sup>9</sup> Wagner, Neustadt (wie Anm. 1)ders. Mellrichstadt, Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken. Reihe 1, Heft 29, München 1992, Königshofen in Arbeit.

<sup>10</sup> Vgl. Josef Braun: Landkreis Königshofen im Grabfeld. Historisches Ortsnamenbuch von Bayern. Unterfranken. Band 1. München 1963, hier S. 12\*

<sup>11</sup> Margarete Klein-Pfeuffer: Die Bevölkerungsverhältnisse in Mainfranken zur Zeit Kilians. In: Johannes Erichsen: Kilian. Mönch aus Irland – aller Franken Patron. Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 19. München 1989, S. 133 - 158, hier S. 139, setzt die orientierten -heim-Orte in 6. Jahrhundert. Auffällig ist jedoch, das in der Umgebung dieser -heim-Ort keine patronymischen -heim-Orte zu finden sind. Wagner, Neustadt, (wie Anm. 1), hier S. 16 - 18, sieht die direkte Beteiligung des Königs, bzw. des fränkischen Staates an solchen Siedlungsvorgängen in kritischem Licht, da einerseits in diesen Orten bei weiten nicht durchgängig nachgewiesen werden, und die Häufung dieser orientierten -heim-Namen in vergleichsweise engen Raum die Verwaltung am weit entfernten Hof erschwert hätte.

<sup>12</sup> Vgl. Hans-Jürgen Nitz, Siedlungsstrukturen der königlichen und adeligen Grundherrschaft der Karolingerzeit - der Beitrag der historisch-genetischen Siedlungsgeographie. In: W. Rösener (Hrsg.): Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Göttingen 1989, S. 411 - 482; C. Jochum-Godglück: Die orientierten Siedlungsnamen auf -heim, -hausen, -hofen und -dorf im frühdeutschen Sprachraum und ihr Verhältnis zur fränkischen Fiskalorganisation. Frankfurt 1995.

<sup>13</sup> Vgl. Wagner, Mellrichstadt, (wie Anm. 9), hier S. 77 Fußnote 8.

typen maßgebend. Dies sind die Namensgrundwörter -leben, -ungen, und -stat. Das von Norden in das Grabfeld hereinstreichende -leben findet im Maindreieck die südliche Grenze seines Verbreitungsgebietes. Im Grabfeld sind dies die Orte Alsleben und Unsleben.<sup>14</sup> Ebenso in die Zeit des 6./7. Jahrhunderts werden die -ungen-Orte zu setzen sein, wie Hendungen, Behrungen, Strahlungen, Rannungen, Weichtungen. Dazu zählen auch die -ingen-Orte des Hofheimer Gaus wie Stadtlauringen, Oberlauringen, Wetringen, die in alter Form -ungen Orte sind. Gleiches gilt auch für die -Stadt-Orte in Verbindung mit Personennamen wie Eibstadt, Aubstadt, Trappstadt, Herbstadt.<sup>15</sup>

Territorialgeschichtlich kann man das Grabfeld für das frühe 6. Jahrhundert dem Thüringerreich, dessen Bevölkerung nach der thüringischen Niederlage von 531 dem Frankenreich eingegliedert wurde, unter einem thüringischen Amtshertogtum, zunächst des Radulf, dann der Hedene bis um 716 noch eine gewisse Eigenständigkeit bewahrt. Danach fiel das Gebiet wieder direkt dem fränkischen Hausmeier Karl Martell. Noch bevor schließlich 741 schließlich durch Bonifatius das Bistum Würzburg und 744 die Abtei Fulda gegründet wird, taucht in den Quellen der Grabfeldgau als späterer karolingischer Verwaltungsbezirk schon ansatzweise auf.<sup>16</sup>

Mit dieser nunmehr wesentlich stärkeren Einbeziehung in den fränkischen Staatsverband setzt nun eine zweite Phase der Siedlungsgeschichte des Grabfeldes ein. Hier finden man nun in der näheren Umgebung des von Karl dem Großen zur Pfalz ausgebauten Salz umfangreiches Königsgut. Es scheint so, als ob das Grabfeld stärker als Stützpunkt der karolingischen Ostexpansion in Anspruch genommen wird. Vertreter des Königs vor Ort sind die ab dem Ende des 8. Jahrhundert fassbaren Grafen des Grabfeldes. Aber auch das neu gegründete Bistum Würzburg fasst Fuß im Grabfeld, wo ihm 741 die Kirchen von Mellrichstadt, Brend, Königshofen und Untereßfeld durch Karl Martells Sohn Karlmann übereignet werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass zuvor der fränkische Staat eine gewisse Raumorganisation zumindest im Umfeld seines Königsgutes im Grabfeld durchgeführt haben musste. Der eigentliche

Landesausbau wurde jedoch in den folgenden Jahrzehnten durch die Adelsfamilien Mainfrankens vorangetrieben, die auch in der Lage waren, umfangreichen Grundbesitz an das Kloster Fulda zu übergeben.<sup>17</sup>

Das noch recht lockere Siedlungsnetz der thüringisch-fränkischen Landnahmezeit wird nunmehr im sogenannten karolingischen Landesausbau durch weitere Siedlungen verdichtet. Diese Siedlungen legen sich oft konzentrisch um die bereits bestehende Orte. Sie lassen sich ebenso durch spezifische Ortsnamen näher eingrenzen. Eindrucksvoll lässt sich dies im Grabfeld vor allem an den Ortsnamen auf -hausen ablesen, die überwiegend patronymisch gebildet sind. Diese Personennamen finden sich meist in den fuldischen Quellen der Karolingerzeit zwischen 770 und 840, zumeist in der Region verankert, manchmal aber auch im Ort selbst, so dass man in manchen Fällen wohl auch den Gründer des Ortes namentlich benennen kann.<sup>18</sup> In einen vergleichbaren Zusammenhang wie die -hausen-Orte gehören auch die -hofen wie Königshofen.

Älter als die -hausen-Orte scheinen die -feld-Orte zu sein, die wohl noch in die späte merowingische Zeit zu setzen, zumal (Unter-)Eßfeld mit seiner Martinskirche bereits 741 erwähnt wird.

<sup>14</sup> Im noch weiter südwestlich gelegenen Zeuzleben konnte mittlerweile auch archäologisch die Beteiligung thüringischer Bevölkerungsgruppen und Adels nachgewiesen werden, vgl. Ludwig Wamser. Eine thüringisch-fränkische Adels- und Gefolgschaftsgrablage des 6./7. Jahrhunderts bei Zeuzleben. In: Mainfränkisches Jahrbuch 36/1984, S. 1 - 22.

<sup>15</sup> zusammenfassend Peter Rückert: Frühe Ortsnamentypen in Mainfranken. Zur Identifizierung des frühmittelalterlichen Siedlungsbestandes und seiner kartographischen Darstellung. In: Mainfränkisches Jahrbuch 43/1991, S. 187 - 193.

<sup>16</sup> Hierzu Reiner Butzen: Mainfranken im Reich der Merowinger und frühen Karolinger. In: Johannes Erichsen: Kilian. Mönch aus Irland – aller Franken Patron. Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 19. München 1989, S. 247 - 256.

<sup>17</sup> Diese „Tradentenkreise“ hat Karl Bosl: Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz. 2. Auflage. München 1969, analysiert.

<sup>18</sup> wohl zuerst Bosl: Franken um 800. (wie Anm. 17), hier S. 152.

Wenn auch das Grundwort -dorf in späteren Zeiten Anwendung findet, sind seine ältesten Vertreter ebenfalls in die Zeit des karolingischen Landesausbau zu stellen, wie beispielsweise Bardorf. Die -aha (ach) Orte wie Nassach und Prappach im südlichen Grabfeld dürften ebenfalls in die Zeitschichtung gehören.

Im wesentlichen war am Ende der Karolingerzeit das Siedlungsmuster des agrarökologisch recht günstigen Altsiedellandes schon im heutigen Sinne ausgeprägt, die Frage der Wüstungen des Spätmittelalters und von Ortsverlegungen sei an dieser Stelle zunächst noch ausgeklammert. Lediglich in den Randbereichen gegen das Bergland ist es wohl zu hochmittelalterlichen Rodungen gekommen, genannt seien hier die landschaftsbezogenen Ortsnamen Eicha, Linden und Breitensee, die auch für die Rodungsperiode charakteristische Siedlungsformen aufweisen, deren siedlungsgeschichtliche Einordnung jedoch kontrovers diskutiert wurde.<sup>19</sup>

#### 4 Siedlungsformen (Orts- und Flurformen)

Das Grabfeld als Altsiedelland gilt als klassisches Gebiet großer kompakter Haufendörfer mit Gewinnfluren. Diese Annahme trifft auch zu, zumal sich hier sehr einprägsame Haufendorftypen herausgebildet haben, trotzdem gibt es auch ein gewissen Anteil an anderen Orts- und Flurformen, die in ihrer spezifischen Eigenart ebenfalls erläutert werden sollen.

Die dichten Haufendörfer mit der hochzersplitterten Gewinnflur sind keine primären Formen, sondern das Ergebnis einer langen siedlungsgeschichtlichen Entwicklung, die ihren Höhepunkt im 19. und einen Abschluss mit den aus agrarökonomischer Sicht zweifellos notwendigen Flurbereinigungen der Mitte des 20. Jahrhunderts fand. Gemarkungen mit über 10000 Parzellen von der sprichwörtlichen „Handtuchbreite“ waren im Grabfeld keine Seltenheit. Die Erklärung dieser hochkomplexen Flurformen mit ihrem Gemisch aus gleichlaufenden, langstreifigen Parzellenkomplexen, den Gewinnen eben, die als Ganzes eher blockförmige oder gleichgerichtete lang-

streifige Formen annehmen, beherrschte die siedlungsgeographische Diskussion der 50er und 60er Jahre, wobei vor allem auch im Grabfeld erhellende Forschungen angestellt wurden.<sup>20</sup>

Zur Erläuterung einer typischen Flurform des Grabfeldes soll hier das Beispiel von Aubstadt herangezogen werden.<sup>21</sup> Das Dorf liegt inmitten seiner 1194ha großen Gemarkung im Zentrum des Grabfeldes. Die Felder liegen auf Lettenkohlenkeuper, der auf den Riedeln von Löss überdeckt ist. Schon Bundschuh würdigt in seiner Topographie die Fruchtbarkeit der Flur: „Aubstadt hat vielleicht in ganz Franken die gesegnetsten Felder.“<sup>22</sup> Der Ort wird zwar erst spät 1162 erwähnt, wird aber noch zu den thüringerzeitlichen Altsiedlungen gehören. Er besaß eine großgliedrige Gewinnflur, wobei die Streifen überwiegend in Nord-Südrichtung gleichlaufend ausgerichtet sind, die aber auch kreuzlaufende Gewanne besitzt. Die Breite der einzelnen Parzellen ist im Regelfall zwischen 5 und 10m, bei einer Länge zwischen 100 und 250m. Um überhaupt Aussagen zur Genese dieser Fluren machen zu können, musste mit Hilfe der Methode der Rückschreibung ein älterer Besitzzustand rekonstruiert werden. Dabei sind die Lagerbücher des 18. Jahrhunderts hilfreich, da hier ältere besitzrechtliche Einheiten definiert werden, die in den Katastern des 19. Jahrhunderts nicht mehr auftauchen, an die mit deren Hilfe jedoch angeschlossen werden kann. Diese besitzrechtlichen Einheiten werden nun auf den Extraditionsplan der Mitte des 19. Jahrhunderts übertragen. Dabei lässt sich feststellen, dass beispielsweise die „Münchshuben“ des 18. Jahrhundert (gelb) wohl ursprünglich eine Münchshube in der Flur gewesen ist, deren Parzellengrundform dann nicht mehr der schmale Streifen, sondern der Block gewesen ist. Über diese Methode lässt sich auch das Land der anderen Einheiten zusammenführen. Schließ-

<sup>19</sup> Vgl. Glaesser, Haßberge, (wie Anm. 7), gegen Nitz, Langstreifenfluren, (wie Anm. 7).

<sup>20</sup> Vgl. Krenzlin/Reusch, Gewinnflur, (wie Anm. 6).

<sup>21</sup> Vgl. Krenzlin/Reusch, Gewinnflur, (wie Anm. 6), hier S. 49 - 56.

<sup>22</sup> J. K. Bundschuh: Geographisch-statistisches-topographisches Lexikon von Franken. Bd. 1 - 6. Ulm 1799/1800, hier S. 191.

lich ergibt sich als Urform der Flur das Bild einer mit Blockstreifen untermischten Blockflur, so dass letztlich eine kleine Zahl von sehr umfangreichen Höfen als Urhöfe interpretieren lässt.

Die Entstehung solcher Gewinnfluren lässt sich folgendermaßen erklären: Die frühmittelalterliche Wirtschafts und Sozialstruktur lässt für Grabfeld-dörfer wie Aubstadt 3 - 4 große Salhöfe geistlicher oder weltlicher Grundherren vermuten, daneben eine Reihe bäuerlicher Höfe in einer nicht näher zu bestimmenden Form der Abhängigkeit. Mit dem zunehmenden Rückzug der Grundherren aus der Eigenbewirtschaftung und dem Übergang zur Erbzinsleihe im 11./12 und 13. Jahrhundert wurde die großen Höfe parzelliert. Voraussetzung für die dann immer stärker einsetzende Parzellierung ist eine dauernde zunehmende Bevölkerung, was ja seit dem 10. Jahrhundert bis zu den Pestwellen des 14. Jahrhunderts gegeben war. Trotzdem ergibt sich bei den Gewinnfluren im Grabfeld eine noch stärkere Parzellierung, als es die Notwendigkeiten der Erbteilung alleine nahelegen würde. Dies hängt wiederum mit den Bedingungen des landwirtschaftlichen Betriebssystems, der zellengegebenen Dreifelderwirtschaft, zusammen. Ziel aller Höfe musste es sein, in allen Zelgen der Flur mit Parzellen vertreten zu sein.<sup>23</sup> Dieser Vorgang wird oft mit den Schlagworten „Vergewannung“, „Verzelgung“ und schließlich „Verdorfung“ umschrieben, und meint einen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungsprozeß, der zuerst zu Herausbildung der Gebilde führt, die wir als Haufendörfer bezeichnen, und dann aber aufgrund der Stabilität der Grundherrschaft und des agrarwirtschaftlichen System bis in die Mitte des 19. Jahrhundert die Strukturen konservierte.

In ähnlicher Weise ließe sich auch die Urform des Dorfes selbst rekonstruieren. In Aubstadt stehen 45 Besitzeinheiten der Lagerbücher des 18. Jahrhundert, die jedoch auch in dieser Zeit schon geteilt waren, im 19. Jahrhundert 140 Höfe gegenüber. Jedoch reicht die Quellenlage nicht hin, um die älteren, größeren Höfe auch räumlich zu ermitteln.<sup>24</sup> In jedem Fall muss das Dorf mit wenigen Höfen erheblich lockerer gewesen sein. Manches spricht gerade im Grabfeld dafür, dass das ursprüngliche Dorf aus lockeren, immer deutlich

von einander entfernten Weilergruppen bestanden hat. Diese Annahme unterstützt eine fuldische Urkunde von 783, die von drei Jüchsen, drei Höchheim und drei Berkach spricht.<sup>25</sup> Ein weitere Urkunde spricht von „zuuisgen Eichesfeldum“, also den zwei Eßfeld, die auch heute noch als Ober- und Untereßfeld bestehen, wobei hier auch noch die Wüstung Mitteleßfeld ins Spiel zu bringen ist. Auf mehrere Ortslagen in einer Gemarkung deuten auch die Bardorf-, Wenkheim und Eibstadt-Orte hin, wobei bei Höchheim anscheinend ein Konzentrationsprozess stattgefunden hat, bei den anderen Beispielen erreichten die Teilorte schließlich Eigenständigkeit. In diesem Zusammenhang sind auch die Wüstungen des Raumes zu sehen, bei welchen zumeist nur der Ort selbst verschwunden ist, während die Wirtschaftsfläche von anderen weiter bewirtschaftet wurde, oder es handelte sich ohnehin um Wohnplätze, die innerhalb einer größeren Gemarkung lagen.<sup>26</sup> Auch im Grabfeld muss also der Auffassung zugestimmt werden, dass das „Siedlungsbild des Frühmittelalters von stark fluktuierenden Kleinsiedlungen in Gestalt von Einzelhöfen, Gehöftgruppen und Weilern beherrscht wurde.“<sup>27</sup>

Nun wollen wir uns jedoch verstärkt den Ortsformen selbst zuwenden, die ja im Zusammenhang mit der Hausforschung interessanter als die Flurformen sind, wenngleich die Ortsformen ohne die Analyse der Flurformen nicht zu verstehen sind. Wie in der Siedlungsforschung üblich, werden hierzu die Uraufnahmen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts als kartographische Basis herangezogen, ein Zeitschnitt, der einerseits das voll-

<sup>23</sup> Vgl. Krenzlin/Reusch, Gewinnflur, (wie Anm. 6), hier S. 114.

<sup>24</sup> Vgl. Krenzlin/Reusch, Gewinnflur, (wie Anm. 6), hier S. 85.

<sup>25</sup> Vgl. Günther Wölfling: Geschichte des Henneberger Landes zwischen Grabfeld, Rennsteig und Rhön. Ein Überblick. Hildburghausen 1992.

<sup>26</sup> Heinrich Wagner: Die Wüstungen des Landkreises Rhön-Grabfeld (I-IV). In: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Rhön-Grabfeld 16/1995, S. 185 - 218, 17/1995, S. 203 - 221, Beispiele von weiter bewirtschafteten Wüstungsgemarkungen bringt auch Wagner, Mellrichstadt, (wie Anm. 9), S. 82.

<sup>27</sup> Vgl. Werner Rösener: Strukturen und Wandlungen des Dorfes in Altsiedellandschaften. Siedlungsforschung 17/1999, S. 9 - 27.

entwickelte historische Dorf unter den Bedingungen der Feudalzeit zeigt, andererseits aber auch schon erste Auflösungserscheinungen deutlich machen kann.

Die Leitsiedlungsform des Grabfeldes ist das Haufendorf oder geschlossene Dorf mit Gewinnflur. Wie die Forschung gezeigt hat, haben sie sich aus lockeren Hof- oder gar Weilergruppen verdichtet. Für das späte Mittelalter ist aber schon eine beachtliche Höfezahl anzunehmen, die sich aber bis in das 19. Jahrhundert noch verdoppeln oder gar verdreifachen konnte. Insbesondere das 18. Jahrhundert ist nochmals als eine intensive Wachstumsphase zu bezeichnen. So hatte Hendungen um 1700 89 Untertanen und damit etwa so viele Häuser, um 1800 waren es 114 Häuser.<sup>28</sup> In Großbardorf (BUNDSCHUH konkret zitieren).

Die charakteristischen siedlungsstrukturellen Merkmale dieser Haufendörfer des Grabfeldes sollen nun anhand einiger Beispiele herausgearbeitet werden, außerdem soll anhand einiger Beispiele auch auf andere charakteristische Ortsformen eingegangen werden. Der Extraditionsplan von Großbardorf zeigt ein großes Haufendorf mit etwa 150 Wohngebäuden um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Ortsumriss ist fast kreisförmig, um das Dorf herum läuft ein Etterweg,<sup>29</sup> insbesondere im Osten und Süden bildet das Dorf einen geschlossenen Scheunenrand aus. Den geschlossenen Eindruck des Dorfes verstärken drei Torhäuser, von denen auf dem Plan noch eines sichtbar ist. Wirklich ummauert war lediglich der Kirchhof, der etwas erhöht in der Südostecke des Dorfes lag. Das Grundgerüst der Siedlung wird durch zwei nordgerichtete breite Dorfstraßen gebildet, die in der Südhälfte durch zwei ebensobreite Verbindungsstraßen zusammengeführt werden. Die Hauptstraßen stellen die Verbindung zum überörtlichen Wegenetz, während die von ihnen im nahezu kleinstädtischen Rippensystem abzweigenden Seitengassen als Sackgassen vor den jeweiligen Dorfrändern enden. Bei näherer Betrachtung des Ortsgrundrisses stellt man fest, dass der Süden mit Schwerpunkt im Südosten eher unregelmäßig ist, während der Norden durch das regelhafte Gassensystem einen fast geplanten Eindruck macht. Weiterhin zeigt der Katasterplan

deutlich, welchen enormen Einfluss die Gewinnflur mit ihrem geregelten Dreifeldersystem auf die Struktur des Dorfes hatte: der Bevölkerungszuwachs musste baulich innerhalb der gegebenen Ortsgrenzen erfolgen, was nur zur inneren Verdichtung, nicht aber zu Siedlungserweiterungen führen konnte.

Vergleichen wir mit dem Ortsgrundriss von Aubstadt. Auch hier findet man einen kompakten, fast rechteckigen Ortsumriss, der nun nicht mehr allseitig von einem Etterweg begleitet wird. Wiederum findet sich die Kirche mit ummauerten Kirchhof leicht erhöht in Ortsrandlage, diesmal am nördlichen Ortsrand, und ähnlich wie in Großbardorf zeichnet sich der Bereich um die Kirche durch eine unregelmäßige Struktur aus, während die Südhälfte wiederum nach dem regelmäßigen Rippensystem der rechtwinklig von der Hauptstraße abzweigenden Sackgassen geprägt ist. Auffallend ist bei diesem Beispiel, dass sich die breite Hauptstraße, begleitet vom Dorfbach, in ihrer klaren West-Ost-Linienführung weitgehend unabhängig vom überörtlichen Wegenetz zeigt und im Westen stumpf ohne direktem Ausgang aus dem Dorf endet. Zweifelsohne stecken auch in diesem Ortsgrundriss trotz des über Jahrhunderte durch Hofteilung stetig steigenden Verdichtung planerische Elemente der Regulierung, die derzeit noch nicht konkret zeitlich zu fassen sind. Ein weiteres Charakteristikum dieser dichten Haufendörfer sind die Gärten, die wie in Aubstadt zumeist auf der Südseite dem Dorf direkt vorgelagert sind.

Mit Hendungen sei noch ein drittes Beispiel dieses Typs vorgeführt. Dieses Haufendorf hat einen länglichen ovalen Ortsumriss, der in diesem Fall komplett von einer Dorfmauer, die in Resten noch heute erhalten ist und von einem Mauerweg umgeben war. Das innere Grundgerüst bildete ein

<sup>28</sup> Zahlen nach DEB Hendungen.

<sup>29</sup> Etter = Rechtsgrenze des bebauten Dorfes des Dorfes nach außen und gegenüber der Flur, zum Teil auch gewisse Sicherungs- und Schutzfunktion. Im Grabfeld wohl „dorfs-*frid*“ genannt, und aus Hecke und/oder Zaun bestehend. Zur Benennung vgl. die Dorfordnung von Trappstadt von 1524, abgedruckt in: Josef Sperl: Vom Ganerbendorf zur Marktgemeinde Trappstadt. Königshofen o.J. (1980), S. 23 - 33.

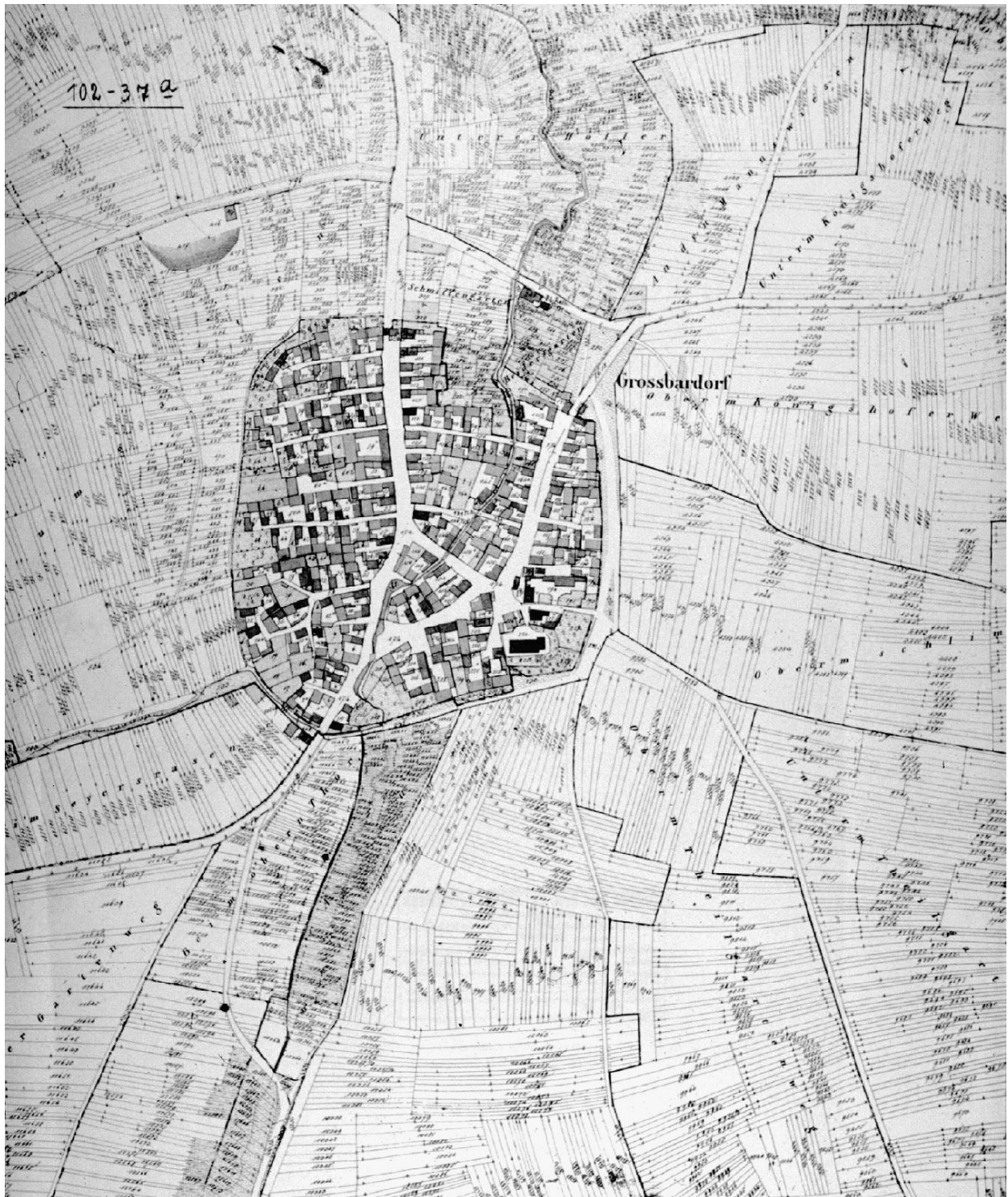
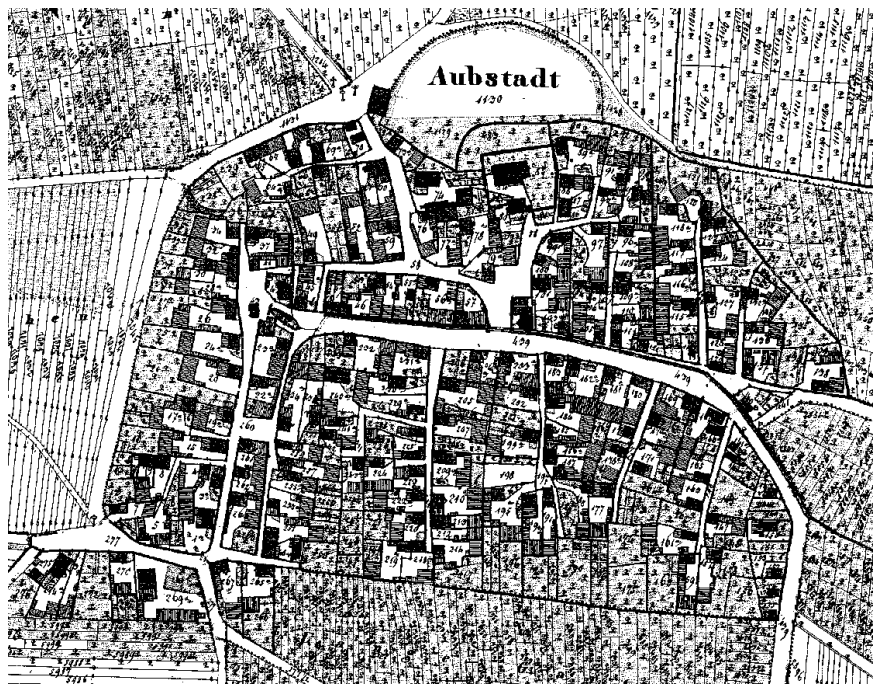


Abb. 1: Das Haufendorf Großbardorf in seiner hochzersplitterten Gewannflur.



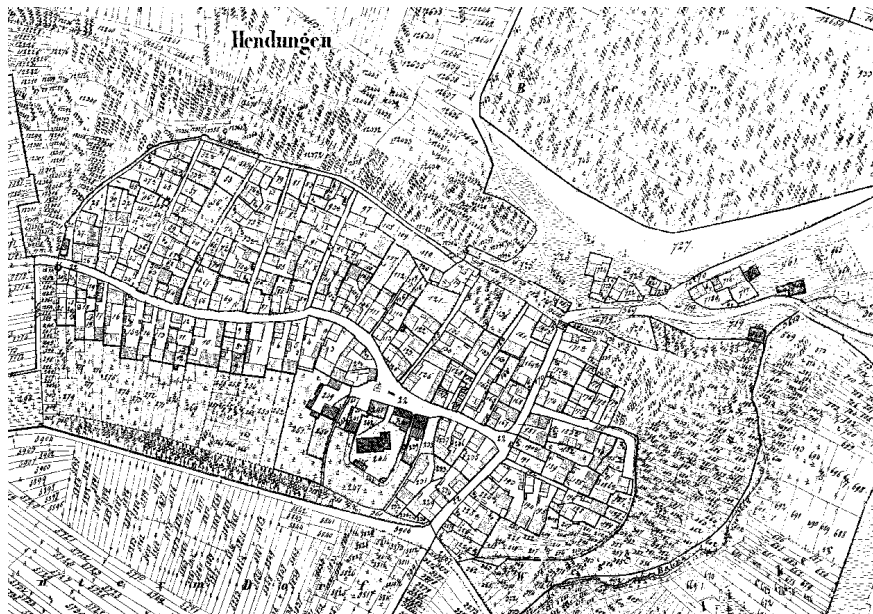
**Abb. 2:** Das Haufendorf Aubstadt. Extraditionsplan ca. 1850. Vermessungsamt Bad Neustadt

in etwa T-förmiger Hauptstraßenzug, der an den Ortsrändern die Verbindungsstraßen zu den Nachbardörfern bündelte und durch Tore in das Dorf führte. Auch hier ist die innere Führung der Hauptstraße wieder weitgehend unabhängig vom überörtlichen Wegenetz. Recht regelhaft zweigen von dem „T“ rechtwinkelige Stichgassen nach Norden bzw. Osten ab, die stumpf an der Dorfmauer enden und untereinander lediglich durch einen schmalen Mauerweg verbunden waren. Die Kirche mit ummauerten Friedhof und einer ehemaligen Gadenanlage liegt wiederum leicht erhöht am südlichen Ortsrand. Auch hier sind Planungs- bzw. Umlegungsvorgänge zu vermuten.

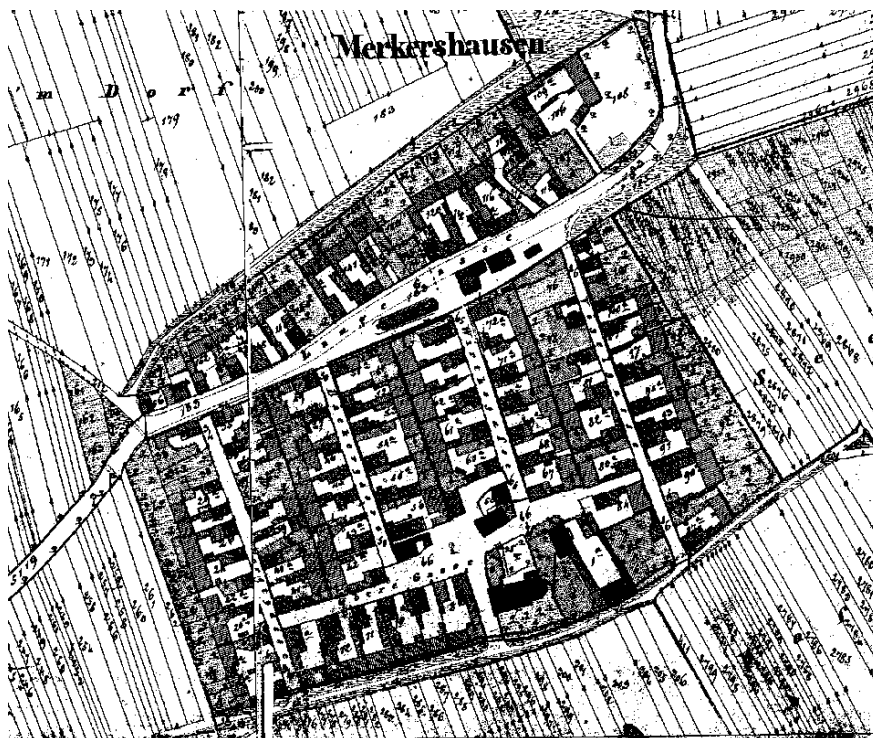
In ganz besonders regelhafter Weise ist dieses System des Grabfeld-Haufendorfes in Merkershausen ausgeführt. Auch dieses Dorf zeichnet sich durch einen rechteckigen Ortsumriss mit scharfen Außenkante verstärkt durch einen Scheunenrand aus. Es ist umgeben von einem Etterweg, wahrscheinlich hatte es auch einen Graben. Auch hier findet sich wieder eine breite fast angerartig aufgeweitete Dorfstraße, die die überörtliche Wegenetz aufnimmt. Südlich daran schließen sich im rechten

Winkel die sehr geradlinigen Nebengassen an, die durch eine parallel zur Hauptstraße verlaufende Nebengasse untereinander verbunden sind. Zusätzlich ist hier die Anordnung der Hakenhöfe in den Nebengasse so regelhaft, dass ihre Scheunen durchgängige Scheunenzeilen ausbilden. Zur Ausbildung dieser Strukturen ist nahezu zwingend ein planerischer Akt erforderlich, der auf Grund der Einheitlichkeit und der hohen Regelmäßigkeit noch nicht zu lange zurückliegen darf. Da Merkershausen im nächsten Umfeld der ehemaligen würzburgischen Festungsstadt Königshofen liegt und im Dreißigjährigen Krieg wohl weitestgehend zerstört wurde, ist an einen geplanten Wiederaufbau in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu denken.

Damit sei die Grundstruktur des Haufendorfes ausreichend erläutert. Neben dem Haufendorf als flächig kompakter Ortsform finden sich im Grabfeld auch lineare Ortsformen wie Straßen- oder Angerdörfer, vorwiegend allerdings in den Randzonen, wo aufgrund der naturräumlichen Rahmenbedingungen mit einer späteren Siedlungsphase zu rechnen ist.



**Abb. 3:** Das Haufendorf Hendungen. Extraditionsplan ca. 1850. Vermessungsamt Bad Neustadt



**Abb. 4:** Das regularisierte Haufendorf Merkershausen. Extraditionsplan ca. 1850. Vermessungsamt Bad Neustadt.

Im Vorland der Gleichberge, am nordöstlichen Randbereich des Grabfeldes finden sich einige Siedlungen, die sich durch eine regelhafte Ortsform und eine regelmäßige Langstreifenflur auszeichnen. Als Beispiel sei hier das Dorf Breitensee näher erläutert. Bestimmend für den Ortsgrundriss ist der Straßenanger, der von West nach Ost noch an Breite zunimmt. Die Höfe liegen als Hakenhöfe zu beiden Seiten des Angers, wobei auf der Südseite deutlich Ausdünnungserscheinungen in der Höfereihe festzustellen sind. Der Standort der Kirche findet sich deutlich außerhalb der Höfe am Südostende des Dorfes, wodurch hier eine kleine Störung im sonst regelhaften Ortsgrundriss eintritt. Am Ost- und am Westende des Anger schließen zwei quergestellte Zeilen kleinerer Hofanlagen den Anger ab, wohl die Höfe der Nachsiedlerschichten der frühen Neuzeit. Hinter den Hofanlagen, die einen deutlichen, wenn auch nicht durchgängigen Scheunenrand ausbilden, schließen die Grad- und Baumgärten an. Auch hier wird das Dorf abgeschlossen durch einen Etterweg. Die regelhafte Siedlungsform legt nun zweifelsohne einen planerischen Akt bei der Anlage der Siedlung nahe. Die ältere Forschung will in den Siedlungen mit regelhaften Langstreifenfluren im Grabfeld Anlagen der karolingischen Staatskolonisation erkennen.<sup>30</sup> Dagegen steht eine etwas jüngere Auffassung, die die regelhaften Siedlungen im Gleichberggebiet, darunter eben auch Breitensee, als das Ergebnis einer hochmittelalterlichen Binnenkolonisation der Grafen von Henneberg sieht, die im Spätmittelalter sich zu den Territorialherren des östlichen und südlichen Grabfeldes aufschwingen konnten. Seit 1179 ist mit der Burg Hartenberg und dem Amtssitz Römhild eine hennebergische Raumorganisation greifbar, in deren Zusammenhang diese Orte angelegt oder planmäßig umgelegt und neuorganisiert worden sein sollen.<sup>31</sup> Da in Breitensee einiges für ein schon frühmittelalterliches Bestehen des Ortes spricht, wird hier eine Umlegung aus dem Flurbezirk „Wüstensachs“ ca. 1,5 km westlich des Ortes und eine Neuanlage des planmäßigen Angerdorfes angenommen.<sup>32</sup>

Abschließend sei noch auf die Siedlungsform von Ottelmannshausen verwiesen, ein Dorf, das in mehrfacher Hinsicht siedlungsgeschichtlich in-

teressant ist. Als ein für das Grabfeld typischer -hausen Ort wird es schon im Jahr 799 erwähnt, ein „Nuntius Othelm“ wird im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters Wenkheim (789-794) genannt, in welchem vielleicht auch der Gründer von Ottelmannshausen zu sehen ist.<sup>33</sup> Das Dorf selbst liegt am südöstlichen Rand seiner Gemarkung, während im Zentrum der Ottelmannshäuser Hof liegt, ein mittelalterlicher Eigenhof der Grafen von Henneberg. Im Spätmittelalter lag Ottelmannshausen wüst, die ursprüngliche Dorfstelle östlich des Hofes ist am Flurnamen „Im Altdorf“ sowie an der kleinteiligen Parzellierung in der Mitte der Gemarkung erkennbar. Die Flur, im zentralen Bereich des Grabfeldes auf Lettenkohlenkeuper mit teilweise Lössauflage gelegen, war fruchtbar und wurde während der Wüstungsperiode wohl von den benachbarten Dörfern aus weiterbewirtschaftet.<sup>34</sup> Etwa um 1560, in einer Periode des Bevölkerungswachstums und der Zunahme der nachbäuerlichen Schichten wurde der Ort wiederbesiedelt und dabei von seinem ursprünglichen Standort zu der auf einer leichten Anhöhe stehenden Kapelle St. Lorenz verlegt, weshalb der Ort auch zeitweise Lorenzenberg genannt wurde. Die Ortsform des neuangelegten Dorfes ist die eines recht regelhaften Rechteckplatzdorfes. Die zunächst etwa Siedler erhielten jedoch nicht die Flur zugeteilt, die von den Nachbardörfern bewirtschaftet wurden, sondern es waren zunächst Söldner und Tagelöhner, die sich auf dem großen Hof oder bei anderen Bauern verdingen mussten. Erst in einem bis in das 20. Jahrhundert hinein andauernden Prozess konnten sich die Bewohner des Dorfes in den Besitz der Wirtschaftsflächen bringen. Die mundartliche Benennung von Ottelmannshausen als „Dörfla“ zeigt aus der Sicht der Nachbardörfer diese Geringwertigkeit des Nachsiedlerdorfes auf.

Auch wenn mit der knappen Vorstellung einiger charakteristischer Grabfelddörfer die Vielfalt noch

<sup>30</sup> Vgl. Nitz, (wie Anm. 7), hier S. 58.

<sup>31</sup> Vgl. Glaesser, (wie Anm. 7), hier S. 90 - 95.

<sup>32</sup> Vgl. Glaesser, (wie Anm. 7), hier S. 72.

<sup>33</sup> Vgl. Bosl, (wie Anm. 17), hier S. 65.

<sup>34</sup> Vgl. Krenzlin/Reusch, (wie Anm. 6), hier S. 43 - 49.



Abb. 5: Das Angerdorf Merkershausen. Extraditionsplan ca. 1850. Vermessungsamt Bad Neustadt.

nicht ausreichend beschrieben ist und auch noch nicht sein kann, da die Grundlagenforschung trotz der durchaus intensiven Behandlung in den vergangenen Jahrzehnte immer noch lückenhaft ist, soll nun näher auf die inneren sozialen, räumlichen und baulichen Elemente eingegangen des Grabfelddorfes eingegangen werden.

## 5 Innere Strukturen der Siedlung im Grabfeld

### 5.1 Dorftypen in sozialtopographischer Hinsicht

Die historische Sozialtopographie des Dorfes bestimmt in wirkungsvoller Weise Bau- und Raumstrukturen, die heute noch ablesbar sind, während sich die sozialen Verhältnisse längst umfassend gewandelt haben. Die Faktoren, die das historische Sozialgefüge im Dorf bestimmten, waren einerseits naturräumlicher und agrarökologischer, stärker aber rechtlicher und territorialpolitischer Art. Wesentlich waren dabei vor allem das Erbrecht als Realteilungs- oder Anerbenrecht und die Zugehörigkeit des Dorfes zu einer eher dynamischen oder

eher statischen Grund- und Landesherrschaft.

Die großen, stark verdichteten Haufendörfer des Grabfeldes machen auf den ersten Blick einen relativ homogenen Eindruck, der aber bei näherer Betrachtung trotzdem soziale Differenzierung aufzeigt. Anhand von Daten des Grundsteuerkatalogs aus dem 19. Jahrhundert sei dies an wenigen Beispielen erläutert. In Hendungen gab es am Ende des 19. Jahrhunderts 144 Hausbesitzer.<sup>35</sup> Davon hatten immerhin 46 zwischen 20 und 50 Tagwerk Grundbesitz, und noch 14 über 50 Tagwerk. Diese stellen die vollbäuerliche Schicht, während die 33 Hausbesitzer zwischen 10 und 20 Tagwerk als Kleinbäuerliche Schicht anzusprechen ist. Die 51 Hausbesitzer, die weniger als 10 Tagwerk besitzen, sind als teilbäuerliche Handwerker und als nachbäuerliche Tagelöhner anzusprechen. Das sich diese doch recht erheblichen sozialen Unterschied in der Bausubstanz nur geringfügig ausdrücken, liegt in Hendungen daran, wie auch in anderen Grabfelddörfern, dass die Gemeindemitglieder das Nutzungsrecht am Gemeindewald hatten und da-

<sup>35</sup> Zahlen nach StAW, Renovierter Grundsteuerkatalog Hendungen 1894.

her ihr Bauholz zu gleichen Anteilen gestellt bekommen.<sup>36</sup> Nur teilweise lässt sich in Hendungen eine räumliche Gliederung der sozialen Gruppen innerhalb des Dorfes feststellen, wie beispielsweise in Großbardorf, wo die kleinbäuerlichen und nachbäuerlichen Schichten überwiegend in den Seitengassen zu finden sind.<sup>37</sup>

Weit stärker als in diesen großen Haufendörfern, die zumeist ehemals zum hennebergischen, später dann zum Würzburgischen Territorium gehörten sind die sozialen Differenzierungen in den ehemals ritterschaftlichen Dörfern des fränkischen Ritterkantons Rhön und Werra gewesen. Wie in allen Regionen Frankens haben sich diese kleinen, weitgehend selbstständigen Einheiten gerade in der Pufferzone zwischen den größeren Territorien halten können. So schiebt sich im Grabfeld zwischen dem würzburgischen Gebiet und den sächsisch-thüringischen Territorien geradezu ein dünnes Band dieser Kleinstterritorien, aber auch im südlichen Grabfeld sind sie zu finden. Die soziale Schichtung wird hier nach oben und nach unten erweitert, in dem Schloss und Gutshof dazukommen, und vor allem als Ergebnis der frühneuzeitlichen Peuplierungspolitik, oftmals landlos, nur in Tropfhäusern ansässig Unterschichten.

Ein extremes Beispiel dieses Typs ist Roßbrieth, ein Gutsdorf derer von Bibra, dessen Gemarkung im wesentlichen aus den Feldern des Schlossgutes besteht.<sup>38</sup> Der westliche und größere Teil des Dorfes besteht aus dem Wasserschloss, einem Zweiflügelbau des 16. Jahrhunderts und einem davor liegenden weiträumigen Wirtschaftshof mit Bauten des späten 19. Jahrhunderts. Östlich daran schließt sich die Gutsarbeitersiedlung, bestehend aus überwiegend traufständigen Tropfhäusern. Ende des 18. Jahrhunderts gab es bereits 16 Frönerhäuschen, die kaum eigenen Besitz hatten und sich somit überwiegend von der Arbeit auf dem Schlossgut ernähren musste.

Neben solchen vorwiegend auf den wirtschaftlichen Zweck des Gutes ausgerichteten Siedlungen gibt es aber auch durchaus solche, die den Charakter einer kleinen ländlichen Residenz anstreben, wie Völkershausen<sup>39</sup>, Waltershausen oder Friesenhausen, wo der Ökonomiehof in seiner Ausdehnung etwas zurücktritt, dafür aber die Parkanla-

gen im Ortsbild eine große Rolle spielen und wo auch bisweilen versucht wurde, Räume und Bauten des Ortes zumindest ansatzweise auf die herrschaftlichen Bauten zu beziehen. Die ritterschaftlichen Orte sind es auch, die jüdischer Bevölkerung die Ansässigmachung ermöglichten und dadurch für eine weitere soziale und auch bauliche Komponente im Ortsbild sorgten.

## 5.2 Sonderbauten der Dorfgemeinschaft

Hinzuweisen ist auch auf die hohe Bedeutung der historischen Dorfgemeinde in den Grabfelddörfern, was ebenfalls seinen baulichen Ausdruck fand. Auf die Bedeutung der gemeindlichen Dorfbefestigung in ihrem Formen von der Hecke und dem Zaun bis hin zur Dorfmauer wurde bereits verwiesen. Im Zusammenhang mit der historischen Dorfbefestigung stehen die Torhäuser, von denen die Mehrzahl bereits verschwunden ist, in Trappstadt, Gabolshausen, Großeibstadt und Nassach aber noch in Einzelbeispielen erhalten sind.

Das genossenschaftliche Prinzip der Grabfelddörfer, das in der jahrhundertelange Ausübung der zelgengebundenen Dreifelderwirtschaft eingeübt wurde, aber auch beispielsweise in der Niederwaldnutzung der Rechtlerwälder seine Anwendung fand,<sup>40</sup> wurde in den meisten Grabfelddörfern auch baulich wirksam. In Hendungen beispielsweise entstand im Nordosten vor dem Dorf auf gemeindlichen Grund eine Ballung von Gemeindebauten: Neben dem Hirtenhaus für den Kuhhirten ein Schäferhaus, dann das gemeindliche Brauhaus als Kennzeichen der meisten Grabfeldor-

<sup>36</sup> nach der Holzsatzung von Hendungen 1583 vgl. Gemeinde Hendungen (Hrsg.): 1200 Jahre Hendungen. Ein Rückblick auf das Leben des Dorfes. Mellrichstadt 1983, hier S. 81.

<sup>37</sup> Vgl. DEB Großbardorf.

<sup>38</sup> Auf den Ort hat bereits Horbelt, Grabfeld, (wie Anm. 5), hier S. 29 aufmerksam gemacht, sowie kürzlich Wagner, Mellrichstadt, (wie Anm. 9), hier Abb. 12.

<sup>39</sup> Beispiel bei Wagner, Mellrichstadt, (wie Anm. 9), hier Abb. 15.

<sup>40</sup> beispielsweise Trappstadt nach Sperl, Trappstadt (wie Anm. 29), hier S. 90 - 92.



**Abb. 6:** Hendungen von Osten. Luftbild Klaus Leidorf, Luftbildarchiv BLfD.



**Abb. 7:** Blick auf Roßbrieth von Nordosten. Foto: Thomas Gunzelmann.

te und darüber hinaus eine Gipsmühle.<sup>41</sup> Daneben gab es zwei gemeindliche Backhäuser, ebenfalls kennzeichnend für das Grabfeld, eine Gemeindeschmiede, sowie zur Standardausstattung zählend ein Feuerlöschrequisitenhaus, Schulhaus, Pfarrhaus und Kirche. Eine ähnliche, wenn auch nicht immer ganz so komplette Ausstattung findet man in fast allen Grabfelddörfern, wenngleich die Nutzung dieser Bauten im historischen Sinne nur noch bei wenigen Back- und Brauhäuser erfolgt.

### 5.3 Innere Raumstrukturen

Die inneren Raumstrukturen der ländlichen Siedlung im Grabfeld sind ein Ergebnis eines jahrhundertelangen Prozesses der Verdorfung, der in der Weise, wie er uns auf den Uraufnahmen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts entgegen tritt, noch nicht abgeschlossen war. Verdorfung bedeutet unter den Rahmenbedingungen der zelgengebundenen Dreifelderwirtschaft mit Realerbteilung Verdichtung nach innen. Allerdings trat dieser Vorgang ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhundert in einen Transformationsprozess ein, denn die Verdichtung des Dorfes erfolgte ab diesem Zeitpunkt nicht mehr entscheidend über die Bevölkerungszunahme

und über die Hofteilung, sondern nun sorgte die Intensivierung und beginnende Mechanisierung der Landwirtschaft für eine Zunahme der Bebauung im Dorf.

Bevor jedoch auf diesen Wandel einzugehen sein wird soll zunächst im Sinne eines zeitlichen Schnitt um 1850 die innere räumliche Struktur des Grabfelddorfes erläutert werden. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Haufendörfer eine innere Hierarchie ihres Straßensystems aufweisen. In der Regel existieren eine oder zwei Hauptstraßen. Diese Hauptstraße hat zumeist leicht bis stärker geschwungenen Verlauf, ist recht breit und besitzt darüber hinaus häufig anger- oder platzartige Aufweitungen. Meist ist ihr Verlauf nicht aus dem überörtlichen Wegenetz entwickelt, ihre spezifische Ausformung dient den Zwecken der Dorfgemeinschaft. Häufig findet sich auf diesen Straßen die „Wed“, das ist die Viehtränke und gleichzeitig das Feuerlöschreservoir, wie in Merkerhausen, Großeibstadt oder Aubstadt, seltener finden öffentliche Gebäude auf den Aufweitungen der Dorfstraße Platz, wie beispielsweise in Merkershausen. Immer aber ist die breite Dorfstraße Er-

<sup>41</sup> nach DEB Hendungen.

gänzungsraum für die engen Höfe als Rangier-  
raum, teilweise auch als Abstell- und Lagerraum.

Im relativ starken Gegensatz den breiten Dorf-  
straßen, die bisweilen auch durch eine in die Ach-  
se gestellte Dorfkirche wie in Eysershausen sogar  
ein gewisses Maß an Repräsentationswirkung auf-  
weisen können, stehen die engen Nebengassen.  
Zumeist sind sie relativ geradlinig, was auf ihre  
jüngere Entstehung hinweist, und enden häufig als  
Sackgassen.

Die Anordnung der Hofanlagen zur Straße ist  
bei beiden Typen gleich. Die Wohnhäuser ste-  
hen in Regelfall giebelständig zur Straße und sind  
mit ihrer Giebelseite – je nach Schwung der Stra-  
ße – leicht versetzt oder gestaffelt, jedenfalls oh-  
ne einheitliche Baulinie. In Hengungen führt die  
Staffelung zu besonderen Fensterchen nahe der  
Hausecke, von denen aus man den Straßenraum  
überblicken kann. Naturgemäß ist die Staffelung in  
den geradlinigen Nebengassen nicht so stark, aber  
auch hier wurde eine strikte Baulinie nicht ange-  
strebt. Als weitere Regelmäßigkeit lässt sich fest-  
stellen, dass sich die Giebel der Wohnstallhäuser  
nicht direkt gegenüberliegen, sondern wohl aus  
Belichtungsgründen nach Möglichkeit auf die Ho-  
feinfahrt des gegenüberliegenden Hofes orientiert  
sind.

Die Hofanlagen selbst sind an den Hauptstra-  
ßen in der Regel etwas größer als in den Neben-  
gassen. Das Grundmodell des Hofes ist der Haken-  
hof mit giebelständigen Wohnstallhaus an der Stra-  
ße, einem schmalen, an das Haupthaus anschlie-  
ßenden Wirtschaftsbau, als Remise, Holzlege und  
Schweinestall sowie eine den Hof rückwärtig quer  
abschließende Scheune. Die Erweiterung dieses  
Haken-, Winkel oder Zweiseithofes stellt der Drei-  
seithof dar, bei dem sich gegenüber des Wohn-  
hauses ein schmales, giebelständiges ein-, meist  
aber auch zweigeschossiges Nebengebäude befin-  
det, das neben Remisen- und Stallfunktionen oft  
auch Austragskammern aufnimmt.

Bisweilen tritt, je nach Beengtheit der Dorfsitua-  
tion auch der sogenannte Parallelhof auf, bei wel-  
chem die Scheune aus Platzgründen nach vorne  
an die Straße rückt. Charakteristischer und häufi-  
ger ist aber der sogenannte Doppelhof, der sich  
bisweilen auch zum Dreifachhof auswächst, bei

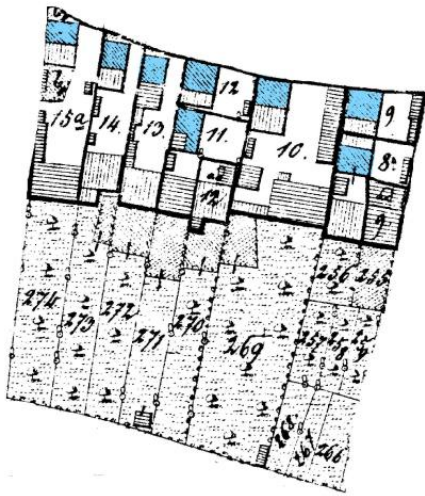
welchem eine Hofreite sozusagen mit dem ver-  
doppelten Programm des normalen Zweiseithofes  
besetzt ist. In der Regel stehen dann zwei Wohn-  
stallhäuser hintereinander, die durch zwei anein-  
andergebaute Scheunen ergänzt werden. Je nach  
topographischer und örtlicher Situation kann aber  
sogar eine Umkehrung des normalen Hofes erfol-  
gen, in der Weise, dass Scheunen und Nebenge-  
bäude an die Straße rücken und die Wohnbauten  
an der hinteren Hofgrenze stehen.

Etwa ab der Mitte des 19. Jahrhunderts setzt ei-  
ne neue Entwicklung ein. War bis dahin die in-  
nere Verdichtung durch Hofteilungen und Aus-  
brüche von nachbäuerlichen handwerklich auf ei-  
ne Erhöhung der Zahl der einzelnen Höfe etwas  
unterschiedlicher Größe hinausgelaufen, so setz-  
ten nun die entgeltliche Bauernbefreiung von 1848,  
die beginnende Industrialisierung und die lang-  
same einsetzende Mechanisierung und Chemisie-  
rung der Landwirtschaft neue Rahmenbedingun-  
gen. Schließlich war aber spätestens seit dem En-  
de des 18. Jahrhunderts das Ende der Fahnenstan-  
ge der agrarischen Tragfähigkeit erreicht, so dass  
eigentlich nicht mehr an eine weitere Hofteilung  
zu denken war. Auswanderung und Abwanderung  
in die frühindustrialisierten Gebiete mussten nun  
statt der Hofteilung das Überdruckventil bieten.  
Ab 1880 machte sich schließlich die Abwande-  
rung auch im Erscheinungsbild der Dörfer bemerk-  
bar.<sup>42</sup> Trotzdem führte dies nicht zu einem Ent-  
leerungsprozess oder auch nur zu einer Vermin-  
derung der Verdichtung, da der gleichzeitig ab-  
laufende Prozess der agrarstrukturellen Verbesse-  
rungen, die verbleibenden Höfe zu erheblichen  
baulichen Erweiterungen nötigte, und die agrar-  
wirtschaftliche Lage der zweiten Hälfte des 19.  
Jahrhunderts, insbesondere in der Blütezeit zwi-  
schen 1870 und 1890 dies den Bauern auch er-  
möglichte. Die Erweiterungsbauten dienten vor al-  
lem der intensivierten Viehwirtschaft, aber auch  
schon zur Unterstellung der ersten landwirtschaft-  
lichen Maschinen. Damit wurde die Verdichtung  
der Dörfer trotz der Abnahme der Zahl der bäuer-  
lichen Betriebe weitergeführt und zwar nicht nur  
auf der Ebene des gesamten Dorfes, sondern auch

<sup>42</sup> Vgl. Lamping, Dorf, (wie Anm. 8), hier S. 35.



**Abb. 8:** Dorfstraße in Hendungen. Foto: Thomas Gunzelmann



**Abb. 9:** Hoftypen im Grabfeld – Hendungen, südliche Dorfstraße: Haus Nrn. 13, 14, 15 Hakenhof; Haus Nrn. 8,9 und 11,12 Doppelhöfe (= geteilte Hakenhöfe mit hintereinanderliegenden Wohnstallhäusern und quergeteilter Scheune; Haus Nr. 10 Dreiseithof.



**Abb. 10:** Hoftypen im Grabfeld – Gollmuthhausen, Block westlich der Kirche: Haus Nrn. 9 $\frac{1}{2}$  und 10, 11 und 11 $\frac{1}{2}$ , 15 und 16 sind Doppelhöfe (=quergeteilte ehem. Wohnstallhäuser zu Doppelwohnhaus umgebaut, Scheunen und Nebengebäude an der Straße; Haus Nrn. 12, 13 bilden einen Dreifachhof.

im Bereich des einzelnen Hofes. Deutlich lässt sich dieser Verdichtungsprozess an der zunehmenden Zahl der Bauten mit überbauter Hofeinfahrt ablesen.

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts änderte kaum etwas an der nun bestehenden Dorfstruktur. Bis 1930 kam es durch Aufgabe weiterer Höfe zu einem gewissen Schrumpfungsprozeß, durch das Aufkommen des Pendlerwesens und der Zunahme der Nebenerwerbslandwirtschaft wurde dieser wiederum gestoppt.<sup>43</sup>

Nach dem zweiten Weltkrieg setzt in fast exponentieller Weise die endgültige Mechanisierung der Landwirtschaft ein, die nunmehr stärkeren Druck auf die inneren Strukturen der Dörfer ausüben muss. In den 50er Jahren erreicht auch die Flurbereinigung die Dörfer des Grabfeldes, die nun die Voraussetzungen zum wirksamen Maschineneinsatz durch Wegebau und Parzellenzusammenlegung erst schafft. In diesem Zuge sorgen Maßnahmen der Aussiedlung für eine weitere Auflockerung der Hofkerne.

Die Grenzlage weiter Teile des Grabfeldes an der innerdeutschen Grenze führte zu weiteren Abwanderungen, lediglich die Bereiche des Haßgaus und des Hofheimer Gaus sind nicht in diesem hohen Maße betroffen. Spätestens mit dem Agrarstrukturwandel der 70er bis 90er Jahre, der das Höfesterben beschleunigt, steigt die Zahl leerstehender Anwesen in den Ortskernen, wozu die Baulandpolitik der Gemeinden ebenfalls beiträgt.

In den grenznahen Grabfelddörfern hat sich der Leerstand historischer Bausubstanz nunmehr schon zu einem nicht mehr übersehbaren Problem ausgewachsen. Die historischen Wohnstallhäuser sind in manchen Fällen auch mit Hilfe staatlicher Förderprogramme wie der Dorferneuerung und mit Mitteln der Denkmalpflege noch zu retten, ungleich schwieriger wird diese Aufgabe, wenn es um die landwirtschaftlichen Nebengebäude geht.

Die überlebende moderne Landwirtschaft ist kaum mehr in der Lage, die historischen Nebengebäude zu nutzen, deswegen zeichnet sich seit den 70er Jahren eine neue Entwicklung ab. Die neuen Nebengebäude werden an den Rand des Dorfes verlagert, zumeist auch vor den historischen Ortsrand, leider in vielen Fällen aufgrund der Pri-

viliegierung des landwirtschaftlichen Bauens auch ohne ein koordinierendes Konzept. Sie verstärken den ablaufenden Entkernungsprozeß somit, ohne dem alten Dorf etwas städtebaulich auch nur annähernd gleichwertiges entgegen zu setzen.

Trotzdem bleibt die dörfliche Siedlung im Grabfeld immer noch, auch im gesamtbayerischen Maßstab, sowohl was die Bauten, als auch was die Dorfstrukturen angeht, eine herausragendes Zeugnis ländlicher Siedlungsentwicklung der zurückliegende Jahrhundert. Auch in seinem derzeitigen Zustand mit Verfalls- und Auflösungserscheinungen ist das Dorf im Grabfeld immer noch alle Anstrengungen wert, die zu seiner zeitgemäßen Erhaltung führen.

<sup>43</sup> Vgl. Lamping, Dorf, (wie Anm. 8), hier S. 57.